



03.05.2023

## **ijgd-Positionspapier gegen die Einführung eines verpflichtenden „Gesellschaftsjahres“**

Seit der Aussetzung der Wehrpflicht und des Zivildienstes im Jahr 2011 beschränkte sich die öffentliche Diskussion über die Einführung eines sozialen Pflichtdienstes auf vereinzelte kurzlebige Sommerloch-Debatten. Nach dem Vorstoß von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier für ein soziales Pflichtjahr im Juni 2022 und dem Beschluss des CDU-Parteitags für ein verpflichtendes „Gesellschaftsjahr“ vom September 2022 hat die Diskussion allerdings deutlich an Fahrt gewonnen.

**Die Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) verfolgen diese Debatte kritisch und sprechen sich nachdrücklich für die Beibehaltung und Stärkung des Grundsatzes der Freiwilligkeit beim Einsatz für die Gesellschaft und das Gemeinwohl aus.**

Aus guten Gründen und in deutlicher Abgrenzung zum Nationalsozialismus mit seiner starken Betonung des Pflichtgedankens gegenüber der Gemeinschaft wurde im Grundgesetz jeglichen Zwangsdiensten – mit Ausnahme der Landesverteidigung – eine klare Absage erteilt.

Die Ablehnung einer allgemeinen Dienst- und Arbeitspflicht gehört auch international zu den Kernelementen liberaler Demokratien. Vor diesem Hintergrund hat sich Deutschland in verschiedenen völkerrechtlichen Verträgen wie der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Europarates (EMRK), dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) oder den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eindeutig gegen Zwangs- und Pflichtarbeit positioniert.

Auch wenn die Zahlen schwanken, leisten jedes Jahr rund 100.000 – überwiegend junge – Menschen in Deutschland einen Freiwilligendienst, das ist etwa jede:r Siebte nach Abschluss der Schulzeit. Dass sie dies freiwillig tun, ist ein hohes Gut. Wir sprechen uns daher entschieden dafür aus, dass dies so bleibt und setzen uns dafür ein, die Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste als einer besonderen Form des bürgerschaftlichen Engagements weiter zu verbessern.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die häufig zur Einführung eines verpflichtenden „Gesellschaftsjahres“ ins Feld geführten Argumente ihrem Anspruch nicht gerecht werden können:

### **1. Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts**

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier stellte im Juni 2022 die These auf: *„Gerade jetzt, in einer Zeit, in der das Verständnis für andere Lebensentwürfe und Meinungen abnimmt, kann eine soziale Pflichtzeit besonders wertvoll sein. Man kommt raus aus der eigenen Blase, trifft ganz andere Menschen, hilft Bürgern in Notlagen. Das baut Vorurteile ab und stärkt den Gemeinsinn.“*<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> (<https://www.tagesschau.de/inland/steinmeier-sozialer-pflichtdienst-101.html>)



Eine ähnliche Argumentation findet sich im Beschluss des CDU-Parteitags zum „Gesellschaftsjahr“ vom September 2022. Dort ist die Rede von einer fragmentierten Gesellschaft, der dadurch entgegengewirkt werden soll, dass in einem verpflichtenden „Gesellschaftsjahr“ Menschen über die Milieugrenzen hinweg zusammengeführt werden.

Oft kommen in der Debatte auch Vertreter der „Generation Zivildienst“ zu Wort, die von ihren positiven sozialen Erfahrungen berichten, die sie „ohne den Zivildienst nie gemacht hätten“. Auch wenn junge Männer im Zivildienst einst wertvolle soziale Erfahrungen gesammelt haben mögen und die Begegnung zwischen Angehörigen unterschiedlicher Milieus in jedem Fall wünschenswert ist, lassen sich gesellschaftlicher Zusammenhalt und Gemein Sinn mit einem sozialen Pflichtdienst nicht erzwingen.

Nachhaltige Lern- und Lebenserfahrungen gelingen vor allem dort gut, wo eine positive Grundmotivation mit anregenden Rahmenbedingungen und authentischen (Mit-) Gestaltungsmöglichkeiten zusammentreffen. In aller Regel erschweren Pflicht und Zwang nachhaltige Lernprozesse mehr, als dass sie diese befördern. Dies gilt insbesondere für soziales Lernen, weil dafür positive Gruppenprozesse in Gang gesetzt werden müssen, die sich in einem Pflichtkontext nur sehr bedingt initiieren lassen.

Auch widerspricht es unserem Verständnis von einer angemessenen Betreuung der sozial Benachteiligten und Kranken, die besonders auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, wenn sie in die Hände von Menschen gelegt wird, die diese Aufgabe nur widerwillig ausüben. Die unabsehbaren Kollateralschäden eines solchen großflächigen Experiments überwiegen bei Weitem den möglichen gesellschaftlichen Nutzen.

Die Vorstellung, dass ein sozialer Pflichtdienst zum sozialen Kitt der Gesellschaft werden könnte, geht somit an der Realität vorbei. Wer wirklich an einem stärkeren Zusammenhalt unserer Gesellschaft interessiert ist, muss an anderen Stellen ansetzen. Dazu gehört es, der weiter wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich entgegenzuwirken, Teilhabe und Bildungschancen von Minderheiten weiter zu verbessern und nicht zuletzt über den deutschen Sonderweg des dreigliedrigen Schulsystems nachzudenken, statt nach der Schule zwangsweise zusammenführen zu wollen, was vorher fein säuberlich getrennt wurde.

## **2. Förderung des ehrenamtlichen Engagements**

Die CDU möchte durch ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr auch das ehrenamtliche Engagement stärken: *„Da unser Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann, ist er für sein Funktionieren auf eine ihn tragende Bürgergesellschaft angewiesen. Wer in diesem Zusammenhang erlebt hat, dass wir alle ein wichtiger Teil dieser Gemeinschaft sind und zu ihrem Erfolg konkret und persönlich beitragen können, wird unserem Staat auch bei der Bewältigung von Krisen und von besonderen Herausforderungen beistehen.“*

All unsere Erfahrungen bestätigen die Erkenntnis, die am Anfang der CDU-Einschätzung steht, wonach sich bürgerschaftliches Engagement nicht vom Staat erzwingen lässt. Auch ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr kann dies nicht erreichen, da die wichtige Erfahrung, sich gebraucht zu fühlen und als Teil eines großen Projekts zu empfinden, durch den Zwangscharakter entwertet wird.



Der Impuls, sich für die Gemeinschaft zu engagieren, kann den Menschen nicht per Dekret abgerungen werden. Jeder Versuch, dies zu erzwingen, verkehrt die Vorzeichen, unter denen sich Menschen im Ehrenamt begegnen, ins Gegenteil. Nur wer sich freiwillig für einen Dienst entscheidet, kann selbstbestimmt Lebenserfahrungen sammeln und wird diese Erfahrungen nachhaltig positiv in Erinnerung behalten.

Eine Zivilgesellschaft wächst nicht dort, wo Vorgaben gemacht werden, sondern da, wo sich Menschen frei entscheiden und echte Selbstwirksamkeit erleben können.

### **3. Dienst an der Gesellschaft für junge Menschen**

Auch wenn der Bundespräsident in seinem Vorstoß keine bestimmte Altersspanne genannt hat, sind die Debatten zum Pflichtjahr meist an junge Menschen adressiert – so auch im Beschluss des CDU-Parteitags. Warum aber nur junge Menschen die Pflicht treffen soll, der Gesellschaft „etwas zurückzugeben“, wie es oft heißt, ist schwer nachvollziehbar.

Neben der Fehlannahme, dass sich zivilgesellschaftliches Engagement erzwingen ließe, ist es auch irrig, davon auszugehen, junge Menschen würden der Gesellschaft etwas „schulden“ und sollten dazu verpflichtet werden, einen Dienst an der Gemeinschaft zu leisten. Gerade nach den Jahren der Pandemie, in der die junge Generation in besonderer Weise Einschränkungen auf sich nehmen musste, sollten wir uns eher fragen, ob nicht vielmehr wir als Gesellschaft den jungen Menschen etwas „zurückgeben“ müssen.

Dass Menschen in einem sozialen oder ökologischen Dienst wichtige Erfahrungen für ihre Berufsorientierung und Persönlichkeitsentwicklungen sammeln können, ist unbestritten und bildet eine der wesentlichen Grundlagen der vielfältigen Freiwilligendienste im In- und Ausland. Dass in den Freiwilligendiensten altersunabhängig wertvolle Erfahrungen gemacht werden können, zeigt der Bundesfreiwilligendienst, den Menschen jeden Lebensalters absolvieren können.

### **4. Bekämpfung von Fachkräftemangel im sozialen Bereich und Nachwuchssorgen bei der Bundeswehr**

Eng verknüpft wird die Debatte um ein Pflichtjahr oft sowohl mit dem akuten Personal- und Fachkräftemangel in der Pflege und im sozialen Bereich generell als auch den Nachwuchssorgen bei der Bundeswehr.

Die Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste warnen eindringlich davor, die bisher auf Freiwilligkeit basierenden sozialen und ökologischen Dienste für Belange des Arbeitsmarkts zu instrumentalisieren oder, wie es bereits jetzt mit der Begriffsübernahmen im Heimatschutz geschieht, für die Nachwuchsgewinnung der Bundeswehr einzuspannen.

Ein Pflichtjahr darf keinesfalls eingeführt werden, um gesellschaftliche Missstände oder politische Versäumnisse auf den Rücken von jungen Menschen auszutragen. Stattdessen müssen die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung in den entsprechenden Branchen attraktiver gestaltet werden. Ein Pflichtjahr in einer völlig überlasteten Krankenhausstation mit Personalmangel wird kaum Lust auf mehr machen und kann weder die Personallücken in der Pflege schließen, noch den Patient:innen gerecht werden. Der Pflegenotstand kann nicht mit



Hilfskräften auf Taschengeldebasis bekämpft werden.

Freiwilligendienste können ohnehin kein Ersatz für reguläre Arbeitsplätze sein, da sie immer arbeitsmarktneutral ausgestaltet sein müssen. Und sicherlich ist eine Entprofessionalisierung sozialer Berufe ebenso wenig erstrebenswert wie, dass die Wertschätzung dieser Berufe unter dem verpflichtenden Einsatz ungelernter Kräfte leidet.

### **Unsere Forderung: Stärkung der Freiwilligendienste statt Einführung von Pflichtdiensten**

Statt der Einführung eines allgemeinen Pflichtdienstes fordern wir eine weitere Stärkung und Verbesserung der Bedingungen für die bereits seit langem gut funktionierenden Freiwilligendienste.

Hierzu zählt zunächst die finanzielle Absicherung der Freiwilligendienste: Zwar konnten im letzten Frühjahr die von der Bundesregierung geplanten Kürzungen beim Freiwilligen Sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst nach Protesten abgemildert werden. Eine dauerhafte Reduzierung der Mittel im Bundeshaushalt ab 2024 ist aber noch nicht abgewendet.

Statt drohender Kürzungen bedarf es - nicht nur angesichts der derzeitigen massiven Preissteigerungen - einer Erhöhung der Bundesmittel für die Freiwilligendienste, um die bisherige Qualität auch zukünftig sicherstellen zu können.

Es besteht die dringende Notwendigkeit, den Schlüssel für die pädagogische Begleitung der Freiwilligen von derzeit 1:40 auf 1:30 abzusenken. Nur so können die Freiwilligendienste ihrem Anspruch nach Inklusion und gesellschaftlicher Integration gerecht werden und die Freiwilligen mit ihren individuellen Stärken, spezifischen Bedarfen und vielfältigen - auch psychischen - Belastungen angemessen betreut werden.

Außerdem gibt es nach wie vor viele junge Menschen, die nicht über die Möglichkeit eines Freiwilligendienstes informiert sind. Immer wieder hören wir, wenn wir von unseren Erlebnissen im Freiwilligen Jahr erzählen, den Satz: „Wenn ich gewusst hätte, dass es so etwas gibt, dann hätte ich das auch gemacht.“ Leider kann die Öffentlichkeitsarbeit für Freiwilligendienste nach wie vor noch nicht als förderfähige Kosten abgerechnet werden.

Auch bei Berufs- und Studienberatung haben Freiwilligendienste meist keinen hohen Stellenwert und werden als Möglichkeit nur denjenigen aufgezeigt, die noch keine Vorstellungen darüber mitbringen, wie ihre berufliche Zukunft aussehen könnte. Der Eigenwert eines Freiwilligendienstes sollte auch hier stärker in der Gesellschaft verankert werden. Die Attraktivität der Freiwilligendienste ließe sich auch dadurch steigern, dass die ausgeübten Tätigkeiten noch flächendeckender auf Ausbildungszeiten oder Studienzugänge und -praktika angerechnet werden können.

Sicher würden sich noch mehr junge Menschen für einen Freiwilligendienst begeistern lassen, wenn sie in dieser Zeit nicht bloß von wenigen Hundert Euro Taschengeld leben müssten. Viele sind dadurch gezwungen, weiter im Elternhaus zu leben. Um möglichst vielen jungen Menschen eine Teilhabe an den Freiwilligendiensten unabhängig vom Geldbeutel der Eltern zu eröffnen, wäre eine Erhöhung der Taschengelder ein sinnvoller Schritt. Da vielen Einsatzstellen im sozialen Bereich dafür die Mittel fehlen, müsste auch hier durch eine Erhöhung der öffentlichen Förderung Abhilfe geschaffen werden.



Wir sind überzeugt, dass diese Maßnahmen weit mehr zur Stärkung der Zivilgesellschaft und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen würden und mit einem Bruchteil der finanziellen Mittel umsetzbar wären, als dies mit der Einführung eines verpflichtenden „Gesellschaftsjahres“ möglich ist.

Bundesvorstand der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd)